

Förderverein des Musikvereins 1921 Weiler e.V.



Beitragsordnung

Der Förderverein des Musikvereins 1921 Weiler e.V. gibt sich gem. § 6 der Satzung vom 11.10.2004 folgende Beitragsordnung:

- § 1** Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird jährlich, jeweils im Oktober mittels Lastschriftverfahren vom Konto des Mitgliedes eingezogen.
Die Mitglieder erteilen eine Einzugsermächtigung gemäß Anlage.
Der Vordruck Einzugsermächtigung ist Bestandteil der Beitragsordnung.
- § 2** Die Höhe des Jahresbeitrages beträgt mindestens **5,00 Euro** jährlich.
Darüber hinaus ist es jedem Mitglied freigestellt einen höheren Mitgliedsbeitrag zu bestimmen.
- § 3** Die Beitragsordnung tritt auf Beschluß der Mitgliederversammlung vom 11. Oktober 2004 in Kraft.

Jörg Thommes
1. Vorsitzender

Ralf Klingler
Schriftführer

1. Vorsitzender	2. Vorsitzender	Schriftführer	Schatzmeisterin	Bankverbindung
Jörg Thommes Rupertusweg 27 55413 Weiler	Thomas Schröter Strombergerstr. 6 55413 Weiler	Ralf Klingler Hildegardisstr. 4 55413 Weiler	Martina Berg Birkenweg 9 55413 Weiler	